

Förderrichtlinie für Antragsteller von Einzelprojekten
„Demokratie leben! – Partnerschaften für Demokratie“
Coswig, Diera-Zehren, Moritzburg, Niederau, Radebeul, Radeburg, Weinböhla

1. Präambel

Unter Beteiligung vielfältiger zivilgesellschaftlicher Akteure haben die Große Kreisstadt Coswig, die Gemeinde Moritzburg, die Große Kreisstadt Radebeul und die Stadt Radeburg einen Lokalen Aktionsplan (ab 2015 Partnerschaften für Demokratie) entwickelt. Die Gemeinden Weinböhla, Niederau und Diera-Zehren beteiligen sich seit 2013 an diesem. Diese Partnerschaft für Demokratie verfolgt konkrete Maßnahmen und Entwicklungsschritte für zielorientiertes Handeln mit zivilgesellschaftlichen Ansätzen (Beförderung eines breiten Engagements der Bürgerinnen und Bürger). Diese beruhen auf spezifischen Analysen der Problemlagen, von denen ausgehend konkrete Zielstellungen erarbeitet wurden.

Zur Umsetzung dieser Zielstellungen, insbesondere zur nachhaltigen Weiterentwicklung und Verankerung, können sich Träger, Vereine und Organisationen mit konkreten Projektvorschlägen bewerben.

Die Intensivierung der Aktivitäten sollen in den folgenden Förderbereichen umgesetzt werden (Leitlinie Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit - Partnerschaften für Demokratie vom 01.11.2016 und Richtlinie des Förderprogrammes „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ vom 14.04.2014, Punkt II):

1. Förderung und Stärkung des Engagements/ Präventionsangebote

- Stärkung einer lebendigen, vielfältigen demokratischen Zivilgesellschaft vor Ort;
- Etablierung und Weiterentwicklung von Verfahren der demokratischen Beteiligung, einschließlich Entwicklung und Erprobung innovativer Beteiligungsansätze;
- gesellschaftliche Sensibilisierung in Bezug auf rechtsextreme, antisemitische oder rassistische Aktivitäten sowie andere demokratie- und rechtstaatsfeindliche Phänomene und Stärkung des öffentlichen Engagements hiergegen;
- Aktivitäten gegen Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere auch gegen Antiziganismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit und Homo- und Transfeindlichkeit; Stärkung der Selbstorganisation und -hilfe im Themenfeld unter verstärktem Einbezug u. a. von Migrantenselbstorganisationen und muslimischen Gemeinden;
- Entwicklung einer Kultur der Unterstützung und Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements in allen Themenfeldern des Programms, insbesondere zum Abbau von Ressentiments und zur Prävention vor Gewalt, Hetze und Feindseligkeiten gegenüber Zuwanderinnen und Zuwanderern.
- Entwicklung von Konzepten „Sicherheit und Prävention“.

2. Förderung der Ausgestaltung einer vielfältigen lokalen Kultur des Zusammenlebens

- Weiterentwicklung von Ansätzen und Konzepten der intergenerativen Arbeit ausschließlich im Themenfeld;
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und einer aktiven Bürgerbeteiligung;
- Förderung des interkulturellen und interreligiösen Zusammenlebens;
- Förderung des demokratischen Zusammenlebens in der Einwanderungsgesellschaft;



- Förderung der Anerkennung vielfältiger Lebensformen (Diversity-Orientierung).

3. Förderung der Bearbeitung programmrelevanter lokaler Problemlagen

- Förderung der Reaktionsfähigkeit auf sozialräumliche Konfliktlagen;
- Verbesserung der soziokulturellen Integration.

Die Partnerschaften für Demokratie ist damit ein Instrument zur Steuerung von Demokratieentwicklung und zur Entwicklung langfristiger lokaler Bündnisse gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit.

2. Lokale Strategie (Leitziel der Partnerschaft für Demokratie)

Vielfalt akzeptieren,
Vielfalt leben,
Vielfalt gemeinsam genießen.

Wir wollen in einer Gesellschaft leben, die Vielfalt als Bereicherung sieht. Gegenseitige Akzeptanz muss stetig gefördert werden, damit sich unterschiedliche Lebensentwürfe offen, neugierig und respektvoll gegenüberstehen können. Menschenverachtende Einstellungen, antidemokratisches Verhalten und Diskriminierung lehnen wir ab.

Gemeinsam wird vielfältiges Engagement ermöglicht. Dabei vertrauen wir auf die aktive Mitwirkung sowie auf die Ideen und Kreativität der Menschen in unserer Region

In der Partnerschaft für Demokratie wirken regionale Akteure zusammen, um Toleranz gegenüber Menschen, die als „anders“ erlebt werden aufzubauen. Dies geschieht durch die Anregung und die Unterstützung sozialer und generationsübergreifender Projekte.

Es ist unser Anliegen, Positives aus der Region bekannt zu machen. Diese Ansätze werden durch die Koordinierungs- und Fachstelle mitgetragen und begleitet.

3. Rechtsgrundlage und Zweck

Auf der Grundlage dieser Förderrichtlinie können vom Begleitausschuss dem federführenden Amt Zuwendungen für Projekte empfohlen werden, die der lokalen Strategie entsprechen, das Demokratieverständnis im Fördergebiet stärkt und ein breites zivilgesellschaftliches Engagement fördert.

Für die Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ hat der Begleitausschuss in seiner konstituierenden Sitzung am 04. März 2015 Kriterien festgelegt, die für künftige Projekte relevant sind. Diese sind:

- Die maximale Fördersumme für Projekte beträgt in der Regel 3.000 €;
- Bei beantragter Förderung über 3.000 € ist vorab eine Projektskizze (max. 2 DIN A4 Seiten incl. eines Finanz- und Kostenplans) einzureichen. Außerdem ist diesbezüglich ein Gespräch mit der Koordinierungs- und Fachstelle zu führen;
- Projekte müssen von mindestens zwei Partnern durchgeführt werden, um den Aspekt der Vernetzung Rechnung zu tragen. Kommunale Einrichtungen können Kooperationspartner sein;
- Grundsätzlich wird ein Projekt nur einmal gefördert, über Ausnahmen berät der Begleitausschuss im Einvernehmen mit dem federführenden Amt;

- Nachhaltigkeit (Wirkt das Projekt in der Zukunft? Ist eine dauerhafte Nutzung des Produktes möglich?);
- Die Projekte orientieren sich an der Leitlinie der „Partnerschaften für Demokratie“ und des Programms „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“;
- Eine Förderung kann bis zu 90 Prozent erfolgen.

Es besteht kein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung. Insbesondere besteht bei einer Förderung von Projekten kein Rechtsanspruch auf eine Förderung von Folgeprojekten.

4. Nicht förderfähige Maßnahmen

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- insbesondere Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- und Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen;
- Maßnahmen mit agitatorischen Zielen;
- Maßnahmen des internationalen Jugend- und Fachkräfteaustausches, wenn sie zu den Aufgabenbereichen von binationalen Jugendwerken gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können sowie Maßnahmen, die zu den originären Aufgaben des Kinder- und Jugendplanes gehören und ebenfalls der Art nach von diesen gefördert werden können.
- Darüber hinaus werden keine Maßnahmen gefördert, die ihrem Charakter nach durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und/oder durch länderspezifische Regelungen abgedeckt werden.

5. Zuwendungsempfänger

Die Zuwendungsempfänger können grundsätzlich nur gemeinnützige, nichtstaatliche Organisationen sein.

6. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Zielgruppen der Maßnahmen sind primär die Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen Coswig, Diera-Zehren, Moritzburg, Niederau, Radebeul, Radeburg und Weinböhla.

Hinsichtlich der Durchführung der Maßnahmen wird auf die unter 1. Präambel aufgeführten Leitlinien des Bundesprogramms „Demokratie leben“ und die Richtlinie des Förderprogramms „Weltoffenes Sachsen“ in den jeweils gültigen Fassungen verwiesen.

Die Zuwendungsempfänger haben an der Auswertung ihrer Einzelprojekte mitzuwirken.

7. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Zuwendungen werden als Projektförderung gewährt. Im Übrigen gelten die Nebenbestimmungen der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und der Sächsischen Haushaltsordnung (SÄHO).

Antragstellung:

Für die Antragstellung steht ein Antragsformular auf der Homepage www.aktionsplan-comora.de im [Downloadbereich](#) zur Verfügung. Das vollständig ausgefüllte Antragsformular ist, sowohl als Antrag **per Postweg mit Originalunterschrift(en)** an die:

JuCo Soziale Arbeit gGmbH
Koordinierungs- und Fachstelle Pfd
Dresdner Str. 30
01640 Coswig

als auch per E-Mail an pfd@juco-coswig.de zu senden.

Dem ausgedruckten, unterschriebenen Antrag sind folgende Unterlagen anzufügen:

- kurze, aussagekräftige Konzeption hinsichtlich Ziele, Zielgruppe(n), Zeit- und Maßnahmenplan
- Registerauszug Amtsgericht,
- Satzung / Gesellschaftervertrag,
- Gemeinnützigkeitserklärung.

Der Begleitausschuss entscheidet quartalsweise über eingereichte Projektanträge. Grundsätzlich sind Projektanträge bis zu 2 Wochen vor dem nächsten Sitzungstermin des Begleitausschusses einzureichen.

Die Sitzungstermine finden Sie auf der Homepage www.aktionsplan-comora.de unter der Rubrik Termine.

Weitere Informationen und Auskünfte zum Bundesprogramm sowie zum Antragsverfahren sind bei der Koordinierungs- und Fachstelle unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter 03523/ 701865 erhältlich.

8. Verwendungsnachweis

Die **Abrechnung erfolgt vier Wochen nach Beendigung** des Projektes. Bei Projekten, die im November/ Dezember beginnen: → spätestens bis 15.12. des Jahres!

Der Verwendungsnachweis besteht aus der Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben sowie des Sachberichts im Abrechnungsformular.

Stand 05.01.2017